



99115004001000

Melderegisterauskunft Erteilung

Heruntergeladen am 26.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/8959521/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115004001000
Leistungsbezeichnung I	Melderegisterauskunft Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Meldeauskunft, Meldepflicht
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Auszüge aus Registern (2020200)
Einhaitlichar	





Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.12.2020
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS), Referat II 8
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/BJNR1084100 13.html#BJNR108410013BJNG000701116 https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/BJNR1084100 13.html#BJNR108410013BJNG000701116
Teaser	Sie suchen eine Person? Dann können Sie diese mit einer Auskunft aus dem Melderegister ihrer Gemeinde eventuell finden.
Volltext	Über eine Auskunft aus dem Melderegister ihrer Gemeinde haben Sie die Möglichkeit, die von Ihnen gesuchte Person zu finden. Es gibt folgende Arten von Auskünften aus dem Melderegister: • einfache Melderegisterauskunft • erweiterte Melderegisterauskunft • Melderegisterauskunft gegenüber Parteien und Wählergruppen
	Melderegisterauskunft gegenüber WohnungsgebernSelbstauskunftGruppenauskunft
Erforderliche Unterlagen	• ggf. Identitätsnachweis, Nachweis des berechtigten, rechtlichen oder aber öffentlichen Interesses
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen Kosten an. Diese unterscheiden sich nach der Art der Melderegisterauskunft. Sie ergeben sich in Hessen aus dem Verwaltungskostenverzeichnis zur Verwaltungskostenordnung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport in der jeweils gültigen Fassung
Verfahrensablauf	Sie können eine Melderegisterauskunft persönlich oder schriftlich bei der zuständigen Stelle beantragen. Einige Gemeinden bieten die Möglichkeit, Melderegisterauskünfte online zu beantragen.





Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Aus dem Melderegister können nur Auskünfte über Privatpersonen gegeben werden. Auskünfte über Firmen oder Wirtschaftsunternehmen können nur dem Gewerberegister entnommen werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Über eine Auskunft aus dem Melderegister ihrer Gemeinde haben Sie die Möglichkeit, die von Ihnen gesuchte Person zu finden. Es gibt folgende Arten von Auskünften aus dem Melderegister: • einfache Melderegisterauskunft • erweiterte Melderegisterauskunft • Melderegisterauskunft gegenüber Parteien und Wählergruppen • Melderegisterauskunft gegenüber Wohnungsgebern • Selbstauskunft • Gruppenauskunft
Ansprechpunkt	Meldebehörde des Wohnortes der gesuchten Person
Zuständige Stelle	Meldebehörde des Wohnortes der gesuchten Person
Formulare	In der Regel ist ein formloser Antrag nötig.
Ursprungsportal	Issuing information from the population register, Melderegisterauskunft Erteilung